

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungssatzung) vom 17.09.2015

Beschlussnummer 607/34/18 der 34. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.09.18

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 06.09.2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 17.09.2015, in Kraft getreten zum 01.01.2015, wird wie folgt geändert:

1. Im Straßenverzeichnis wird die Zuordnung zu den Reinigungsklassen für folgende Straßen geändert:

Wismutstraße, einschließlich Buswendeplatz Reinigungsklasse 3 wird geändert in:

Wismutstraße, zwischen Fritscheshofer Straße bis einschließlich Buswendeplatz	Reinigungsklasse 3
Wismutstraße, zwischen Buswendeplatz und Schieferstraße	Reinigungsklasse 6

Schwedenstraße	Reinigungsklasse 6	wird geändert in	Reinigungsklasse 3
----------------	--------------------	------------------	--------------------

Walter-Karbe-Weg, zwischen B 104 – Weitzer Straße und Carl-von Linné-Straße	Reinigungsklasse 6
---	--------------------

Der Straßenabschnitt – Auffahrt von „Am Neuen Friedhof“ in Richtung B 104 – Woldegker Straße –, bisher Reinigungsklasse 1, wird im Straßenverzeichnis gestrichen.

2. Im Straßenverzeichnis werden an den Straßenbezeichnungen folgende Veränderungen vorgenommen:

- B 96 – Neustrelitzer Straße, zwischen Friedrich-Engels-Ring und Ausfahrt Tankstelle am Lindenberg-Süd, wird geändert in:
 - B 96 – Neustrelitzer Straße, zwischen Friedrich-Engels-Ring und Ausfahrt Tankstelle am Lindenberg-Süd; keine Wohn- und Stichstraßen
- Bachstraße wird geändert in:
 - Bachstraße; keine Wohn- und Stichstraßen
- Brodaer Straße, zwischen Bachstraße und Binsenerwerder wird geändert in:
 - Brodaer Straße, zwischen Bachstraße und Binsenerwerder; keine Wohn- und Stichstraßen
- Carl-von-Linné-Straße wird geändert in:
 - Carl-von-Linné-Straße; zwischen Walter-Karbe-Weg und Wendeschleife hinter der Wohnbebauung; keine Wohn- und Stichstraßen
- Caspar-D.-Friedrich-Ring wird geändert in:
 - Caspar-D.-Friedrich-Ring; keine Wohn- und Stichstraßen
- Clara-Zetkin-Straße wird geändert in:
 - Clara-Zetkin-Straße; keine Wohn- und Stichstraßen

- Ebereschenstraße wird geändert in:
 - Ebereschenstraße; keine Wohn- und Stichstraßen
- Eschengrunder Straße wird geändert in:
 - Eschengrunder Straße; keine Wohn- und Stichstraßen
- Fasanenstraße, zwischen Kranichstraße und Traberallee wird geändert in:
 - Fasanenstraße, zwischen Kranichstraße und Traberallee; keine Wohn- und Stichstraßen
- Fritz-Reuter-Straße wird geändert in:
 - Fritz-Reuter-Straße; keine Wohn- und Stichstraßen
- Humboldtstraße, nicht die Wohnstraße wird geändert in:
 - Humboldtstraße; keine Wohn- und Stichstraßen
- Lindenstraße, zwischen Kirschenallee und Ende Parkplatz am Augustabad wird geändert in:
 - Lindenstraße, zwischen Kirschenallee und Am Augustabad; keine Wohn- und Stichstraßen
- Ludwig-van-Beethoven-Ring, einschließlich Anbindung an B 192, wird geändert in:
 - Ludwig-van-Beethoven-Ring; keine Wohn- und Stichstraßen
- Lutizenstraße, zwischen Mirabellenstraße und Tollenserstraße wird geändert in:
 - Lutizenstraße, zwischen Mirabellenstraße und Fünfeichener Weg; keine Wohn- und Stichstraßen
- Margeritenstraße, zwischen B 96 – Neustrelitzer Straße und Ende Grundstück Begonienstraße 19 wird geändert in:
 - Margeritenstraße, zwischen B 96 – Neustrelitzer Straße und Ende Grundstück Begonienstraße 19; keine Wohn- und Stichstraßen
- Monckeshofer Straße, einschließlich Monckeshofer Straße 38, keine Wohnstraßen wird geändert in:
 - Monckeshofer Straße, einschließlich Monckeshofer Straße 38, keine Wohn- und Stichstraßen
- Nonnenhofer Straße wird geändert in:
 - Nonnenhofer Straße, nur die Hauptstraße; keine Wohn- und Stichstraßen
- Robert-Koch-Straße, keine Wohnstraßen wird geändert in:
 - Robert-Koch-Straße; keine Wohn- und Stichstraßen
- Robinienstraße, keine Wohnstraßen wird geändert in:
 - Robinienstraße; keine Wohn- und Stichstraßen
- Rotbuchenring, keine Wohnstraßen wird geändert in:
 - Rotbuchenring; keine Wohn- und Stichstraßen
- Sponholzer Straße wird geändert in:
 - Sponholzer Straße, zwischen Ihlenfelder Straße und Am Neuen Friedhof; keine Wohn- und Stichstraßen
- Ziegelbergstraße, zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Katharinenstraße wird geändert in:
 - Ziegelbergstraße, zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Katharinenstraße; keine Wohn- und Stichstraßen

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.